

Beispiel: Heinz F. beendete kurz nach seinem 43. Geburtstag den Weiterbildungslehrgang „Solartechnik“ erfolgreich und hat sich dadurch als berufserfahrener Elektriker bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erarbeitet. In den vergangenen Monaten konnte er eine Reihe persönlicher Probleme in den Griff bekommen. In der letzten Beratung mit dem Case Manager erklärte Herr F., dass er „nur noch wenige Male seine ‚Psycho-Sitzungen‘ in Anspruch nehmen muss“. Herr F. merkte an, dass seine Bewerbungen in der Region bisher mit Absagen endeten beziehungsweise unbeantwortet blieben. Der Case Manager hatte mit diesem Ergebnis gerechnet und mittels seiner Arbeitsmarktrecherchen Kontakt zu einem bundesweit tätigen Unternehmen aufgenommen, welches Solaranlagen für Einfamilienhäuser installiert und wartet. Dort würden in Kürze Einsatzmöglichkeiten für Herrn F. bestehen, wenn er bereit wäre, in unterschiedlichen Landesteilen zu arbeiten. Herr F. ist sofort einverstanden und will umgehend bei der zuständigen Personalabteilung ein Vorstellungsgespräch vereinbaren.

Der Abschluss des Case Management ist in diesem Beispiel angebracht, da für die nächste Zukunft zweifelsohne anzunehmen ist, dass sich der Klient seine wiedererlangten und ausgebauten fachlichen, intellektuellen sowie sozialen Handlungskompetenzen im Alltag zu Nutze machen kann.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Case Management – Erfahrungen aus neun Ländern. Schriftreihe, Band 189/3. Stuttgart 2000
- Ewers, M.; Schaeffer, D.:** Case Management in Theorie und Praxis. Bern 2000
- Neuffer, M.:** Fallarbeit in einer Hand. Case Management in sozialen Diensten. In: Sozialmagazin 8/1998, S. 16-27
- Wendl, W.R. (Hrsg.):** Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. Freiburg im Breisgau 1991

Rundschau

► Allgemeines

Gender Budgeting. Die Bundesregierung hat im Mai 2005 eine Machbarkeitsstudie zu einem geschlechtergerechten Bundeshaushalt in Auftrag gegeben. Damit setzt sie den in den Koalitionsvereinbarungen festgeschriebenen Weg fort, gleichstellungspolitische Aspekte ins Handeln der Bundesregierung einzubeziehen: Gender Mainstreaming war der Anfang, Gender Budgeting ist die konsequente Ergänzung, denn es bedeutet, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf Männer und Frauen gleichermaßen zu lenken. Die Studie soll prüfen, wie Geschlechtergerechtigkeit in den Bundeshaushalt integriert werden und inwiefern die Politik durch einen geschlechtersensiblen Umgang mit Einnahmen und Ausgaben die resultierende Zielgenauigkeit verbessern kann. Denn nimmt die Bundesregierung die Auswirkungen öffentlicher Finanztransfers auf Frauen und Männer genau in den Blick, erhöht sich auch die Effizienz der Arbeit, die Passgenauigkeit der Vorhaben und die Akzeptanz für Bürgerinnen und Bürger. *Quelle: Newsletter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2. Mai 2005*

Europäischer Gerichtshof: Für Mindestlohn. Die deutsche Mindestlohnregelung, nach der ausländische Firmen Sonderzulagen zusätzlich zum deutschen Mindestlohn zahlen müssen, verstößt nicht gegen europäisches Recht. Mit der im April 2005 veröffentlichten Entscheidung wissen die Richter und Richterinnen des Europäischen Gerichtshofes (AZ:C-341/02) eine Klage der EU-Kommission ab, die in der deutschen Umsetzung der so genannten Entsenderichtlinie Wettbewerbsnachteile für ausländische Dienstleistende gesehen hatte. Durch die Entsenderichtlinie soll Lohndumping verhindert werden. *Quelle: dbb magazin Mai 2005*

Stiften in Deutschland. Ergebnisse der StifterStudie. Von Karsten Timmer. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2005, 184 S., EUR 24,- *DZI-D-7182*

Das deutsche Stiftungswesen ist im Umbruch: Während die meisten Stiftungen früher erst mit einem Testament gegründet wurden, ist die deutsche Stiftungslandschaft inzwischen von vielen aktiven Stiftenden geprägt, die bereits zu Lebzeiten gründen und die Stiftung durch ihr persönliches Engagement prägen. Dabei ist Stiften nicht mehr das Privileg der besonders Vermögenden. In den vergangenen Jahren ist stifterisches Engagement auch für Menschen attraktiv geworden, die ihre Stiftung mit geringeren Beiträgen ausstatten können. Diese Erkenntnis ist ein Ergebnis der StifterStudie, mit der die Motive und Erfahrungen von Stiftenden untersucht wurden. Eine Umfrage unter allen, die seit 1990 eine Stiftung ins Leben gerufen haben, ist die Grundlage der Studie. Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse und erläutert, aus welchen Gründen und mit welchen Erwartungen Menschen eine Stiftung gründen. Daten zur sozialen Herkunft der Stiftenden

und ihrer öffentlichen Wahrnehmung sowie zur Ausrichtung der Stiftungen runden die Darstellung ab. Bestellschrift: Bertelsmann Stiftung, Postfach 103, 33311 Gütersloh, Tel.: 052 41/81-0, Fax: 052 41/81-81 999
E-Mail: info@bertelsmann-stiftung.de

Pilotprojekt von BPAG und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Eine Kooperation zwischen den deutschen BP AG und dem BBE kann beginnen. Die beiden Partner werden in Kürze das Pilotprojekt einer „Civil Academy“ durchführen und testen. Dabei handelt es sich um einen Akademiekurs, der aus drei Wochenendveranstaltungen besteht. Gefördert werden 25 junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Ideen für ein gesellschaftliches Engagement. Eine Jury nominiert in einem Bewerbungsverfahren 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Teil der Bewerbung ist eine Darstellung des bisherigen Engagements und des Projektvorhabens. Die Angebote werden von Tandem-Teams aus BP-Mitarbeitern und Referenten aus dem zivilgesellschaftlichen Umfeld durchgeführt. Schwerpunkte der Fortbildung sind unter anderem Projektentwicklung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkauftakt. Koordiniert wird der Akademiekurs von einem Projektbüro. Quelle: BBE-Newsletter 11/2005

► Soziales

Wohninitiativen diesseits von Familie und Altenheim. Erst allein und dann ins Heim? Nein, sagen immer mehr ältere Menschen. In eigener Initiative erproben sie Formen gemeinschaftlichen Wohnens, die Selbstbestimmung mit Gemeinsinn verbinden und die auch noch wirtschaftlich sinnvoll sind. Auf einer Fachtagung der Bundesvereinigung „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V.“ im Mai 2005 in Nürnberg zogen sie eine ermutigende Zwischenbilanz der bisherigen Projekte. Die Nachfrage wächst. Manche Wohnprojekte führen Tage der offenen Tür durch, damit sie die immer häufigeren Besuche von Interessenten bewältigen können. Erstaunlich ist, dass sich relativ wenige junge Menschen bei den Informationstagen einfinden, da scheinen die Älteren interessanter zu sein. Aber die Finanzierung könnte für junge Menschen mit Familie eine Hürde sein. Gemischte Finanzierungsformen, die Eigentum und Miete verbinden, sind deshalb besonders attraktiv, aber nicht immer verfügbar. Hier ist auch die öffentliche Hand gefordert, die schließlich von den Eigeninitiativen profitiert. Aus dem Wohnprojekt führt der Weg nicht so schnell ins Pflegeheim wie aus der Einsamkeit eigener vier Wände. Quelle: Pressematerial zur Fachtagung vom Mai 2005

Menschen mit Behinderungen arbeiten im Supermarkt. Mit Förderung des Landschaftverbandes Rheinland (LVR) eröffnete im Juni 2005 in Duisburg der erste CAP-Supermarkt in Nordrhein-Westfalen. Die CAP-Kette beschäftigt vorrangig Menschen mit Behinderungen. Das Integrationsamt des LVR unterstützte das Projekt mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 184 000 Euro. Das in Duisburg bereits seit 1998 tätige Integrationsprojekt Horizonte gGmbH erweiterte sein bestehendes Geschäftsfeld und eröffnete diesen Einzelhandelsmarkt. In dem Lebensmittelladen wurden elf unbefristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, davon acht für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Gerade bei der momentanen Lage am Arbeitsmarkt ist es für Men-

schen mit Behinderungen besonders schwierig, eine Stelle zu finden. Das Konzept der CAP-Märkte bietet ihnen eine neue Beschäftigungsmöglichkeit und fördert die Integration sowie das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Quelle: Newsletter vom 3. Juni 2005

Leitfaden für Arbeitslose. Der Rechtsratgeber zum SGB III. Hrsg. Arbeitslosenprojekt TuWas. Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main 2005, 589 S., EUR 11,- *DZI-D-7183* Seit Beginn des Jahres 2005 gilt ein grundlegend verändertes Arbeitslosenrecht. Der „Leitfaden für Arbeitslose“ hat in seiner 22. Auflage den Stand vom 1. Januar 2005 eingearbeitet, die Reformen durch Hartz III und das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt, die zahlreiche Änderungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) III bewirkten. Nicht mehr enthalten ist die Arbeitslosenhilfe. Hartz IV hat sie durch das im neuen SGB II geregelte Arbeitslosengeld II ersetzt. Zu dieser neuen Leistung haben die Herausgeber einen eigenen „Leitfaden zum Arbeitslosengeld II“ erarbeitet. Bestellanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 31, 60389 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15 33-28 20, Fax: 069/15 33-28 40 E-Mail: bestellung@fhverlag.de

Arbeitslosengeld II als Vorschuss. Das Sozialgericht Detmold hat in einer einstweiligen Anordnung die dortige Arbeitsgemeinschaft verpflichtet, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) unter bestimmten Bedingungen als Vorschuss weiter zu gewähren. Der Kläger hatte Leistungen befristet erhalten, konnte aber beim Folgeantrag nicht rechtzeitig alle erneut geforderten Nachweise vorlegen. Quelle: caritas in NRW 2/2005

Zur Rentenentwicklung. Der „Eckrentner“ ist ein nur selten anzutreffendes Wesen. Denn in Ost- wie in Westdeutschland können die wenigsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdiensten vorweisen. Immer mehr Jahre verbringen die Deutschen in Ausbildung, Frührente oder Selbstständigkeit. Und oft fallen die Beiträge wegen Zeiten der Arbeitslosigkeit nur niedrig aus. Dennoch wird der „Eckrentner“ immer dann bemüht, wenn es darum geht, die Rentenentwicklung deutlich zu machen. Denn nur an ihm und am Rentenwert lässt sich ablesen, wie die Rentenversicherung ihre Auszahlungsbeträge erhöht. Der Rentenwert im Osten beträgt zurzeit 88 % des Westwertes. Tatsächlich liegen die Ostrenten bei den Männern aber um rund 5 % über den Westrenten. Frauen in den neuen Bundesländern erhalten sogar 20 % mehr Rente. In beiden Fällen liegt das an der höheren Anzahl von Anrechnungsjahren. Quelle: Mitteilungen der bayrischen Landesversicherungsanstalten 5/2005

► Gesundheit

Auslagerung von Sozialdiensten aus Krankenhäusern. Die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) warnt davor, die Aufgaben des Sozialdienstes an externe Unternehmen auszulagern, sofern diese nicht die umfassende psychosoziale Beratung aller Patientinnen und Patienten sicherstellen können. Krankenhäuser sind auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und den neuen Rahmenbedingungen der Fallpauschalen (DRGs) verpflichtet, qualitativ hochwertige Leistungen in allen Bereichen zu erbringen. Hierzu gehört auch eine fachlich fundierte, umfassende psychosoziale Beratung für alle Pa-

tientengruppen, die dieser Leistung bedürfen. Diese bedingt eine mit allen beteiligten Berufsgruppen einer Klinik vernetzte Arbeitsweise, die durch die Ansiedlung des Sozialdienstes im Krankenhaus selbst am besten gewährleistet werden kann. Darüber hinaus reicht eine Reduzierung der Aufgaben des Sozialdienstes auf eine Pflegeüberleitung nicht aus. Anlass dieser Stellungnahme war eine Meldung aus Wiesbaden, wo ein Krankenhaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hauseigenen Sozialdienstes kündigte und die Aufgaben an ein Unternehmen übertrug, das bisher vorwiegend im Pflegebereich für Seniorinnen und Senioren tätig war. Quelle: Pressemitteilung der DVSG vom April 2005

Fixierung als Sturzprophylaxe? Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) begrüßte das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Sturzgefahr in Pflegeheimen, in dem die Klage einer Krankenkasse abgewiesen wurde. Diese wollte erreichen, dass ein Pflegeheim, in dem eine bei ihr versicherte Bewohnerin mehrfach gestürzt war, die daraus entstandenen Heilbehandlungskosten der Kasse rückerstattet sollte. Nach Ansicht der Kasse handelte es sich bei den Vorfällen um eine schuldhafte Pflichtverletzung des Pflegepersonals. Das Personal hätte die pflegebedürftige und sturzgefährdete Bewohnerin in ihrem Bett fixieren müssen. Nach Ansicht des KDA hat der BGH mit diesem Urteil verhindert, dass Pflegeeinrichtungen dazu verleitet werden, bei sturzgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern grundsätzlich bewegungseinschränkende Maßnahmen wie beispielsweise Fixierungen vorzunehmen. Quelle: KDA Pressemitteilung vom April 2005

Erfolgreiche Früherkennung. Zwei Jahre nach Einführung der präventiven Darmspiegelung zur Früherkennung von Krebs zogen die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine positive Bilanz. Nach einer Studie konnte bei 0,6 % der untersuchten Darmkrebs diagnostiziert werden. In vielen Fällen habe sich die Krankheit in einem frühen Stadium befunden und eine Therapie mit guten Heilungschancen konnte unverzüglich eingeleitet werden. Bei weiteren 5,8 % der Teilnehmenden konnten Darmkrebs-Vorstadionen mit einem hohen Entartungsrisiko entdeckt werden. Insgesamt unterzogen sich im Jahr 2003 rund 500 000 Versicherte dieser Vorsorge. Damit nahmen 3 % der anspruchsberechtigten Frauen und 2,2 % der Männer zwischen dem 55. und 79. Lebensjahr die von der Krankenkasse finanzierte Früherkennung in Anspruch. Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 4/2005

Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege. 2004-2006. Hrsg. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Eigenverlag. Düsseldorf 2005, 43 S., ohne Preisangabe *DZI-D-7157*

Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensqualität älterer pflegebedürftiger Menschen stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Zehn Jahre nach Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes fehlen in Deutschland noch verbindliche und von Kosten- und Leistungsträgern gleichermaßen getragene Versorgungsstandards und Qualitätskriterien, die das Qualitätsniveau pflegerischer Versor-

gung und den Personalbedarf bestimmen könnten und nachvollziehbar machen. Diese Studie verdeutlicht auf einer breiten empirischen Basis, wie sich das gegenwärtige Leistungsgeschehen in der vollstationären Pflege darstellt und welche Defizite, aber auch Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale sich in der Pflege alter Menschen verorten lassen. Bestellanschrift: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de

► Jugend und Familie

Orientierung im Medienalltag. Der Medienkonsum von Heranwachsenden steigt stetig an, die Angebote werden immer vielfältiger. Unter ihnen gibt es mehr und mehr empfehlenswerte und ausgezeichnete Kinder- und Jugendmedien. Für die Zielgruppe ist es aber nicht leicht, den Überblick zu behalten und das jeweils Geeignete zu finden. Seit Anfang Mai 2005 bietet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen neuen Service: Fachkräfte aus Jugendschutz und Medienpädagogik geben unter der Servicenummer 02 28/37 66 31 (montags, dienstags und donnerstags von 11 bis 15 Uhr, mittwochs von 17 bis 19.30 Uhr) Antworten auf entsprechende Fragen. Die Aufgabe der Bundesprüfstelle bestand bislang darin, Medien auf ihre Jugendgefährdung zu prüfen und gegebenenfalls zu indizieren. Seit Anfang dieses Jahres stehen dort zusätzliche Fachleute zur Verfügung, die Kindern und Eltern durch entsprechende Informationen dabei helfen wollen, Risiken und Chancen im Umgang mit den neuen Medien bewusst wahrzunehmen und eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu erlernen. Quelle: Pressemitteilung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien vom 2. Mai 2005

Kindergarten und Seniorenheim. Die Idee der „Seniorengärten“ hat Zukunft. Von dieser Kombination aus Seniorenheim und Kindergarten können sowohl Kinder als auch ältere Menschen profitieren. Denn die Beschäftigung mit Kindern ist für alte Menschen eine Quelle der Freude und Zufriedenheit. Kinder sind für diese gleichsam ein Therapeutikum gegen Langeweile und Depressionen, durch sie werden Vereinsamungstendenzen abgeschwächt. Gleichzeitig wird der Erfahrungshorizont der Kinder durch den Austausch mit älteren Menschen und durch die Begegnung mit pflegebedürftigen Mitmenschen positiv erweitert. Diese Idee stammt aus Frankreich und wurde von Studierenden der Fachhochschule Regensburg vorgestellt. Auch für erwachsene Menschen mit Behinderung könnten „Seniorengärten“ Lebens-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bieten. Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 199.05

Strategien und Methoden der Kompetenzagenturen. Hrsg. Regiestelle Kompetenzagenturen. Selbstverlag. Offenbach 2004, 118 S., EUR 12,- *DZI-D-7158*

Die Publikation gibt den Stand des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – Modellphase: Kompetenzagenturen“ wieder, dessen Ziel die soziale und berufliche Integration besonders benachteiligter Jugendlicher ist. Auf dem Weg dahin lotsen und begleiten mittlerweile 16 bundesweit angesiedelte Kompetenzagenturen die Jugendlichen individuell durch das Spektrum vorhan-

dener Angebote. Neun der Agenturen stellen Schwerpunkte ihres spezifischen Case Managementansatzes vor. Sie berichten unter anderem über bewährte Strategien und Methoden der Kompetenzfeststellung, der Prävention von Schulverweigerung, von Ansätzen aufsuchender Arbeit und vernetzter Zusammenarbeit. Ein Beitrag widmet sich Empfehlungen zu den Case Managementphasen Beziehungsaubau, Kompetenzfeststellung und Hilfeplanung, die von Mitarbeitenden der Kompetenzagenturen in drei Arbeitsgruppen erstellt wurden. Erste Erkenntnisse der bei der INBAS GmbH angesiedelten Regiestelle, der die Organisation und Koordination des Modellprogramms obliegt, und des Deutschen Jugendinstituts, welches das Projekt wissenschaftlich begleitet, schließen die Dokumentation ab. Bestellanschrift: INBAS, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Herrnstr. 53, 63065 Offenbach, Tel.: 069/272 24-0, Fax: 069/272 24-30 E-Mail: inbas@inbas.com

Verbundvorhaben Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen des Forschungsprogramms „FH“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird mit Wirkung ab März 2005 ein dreijähriges Verbundprojekt zum Thema „Computergestütztes Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe“ gefördert. Das Projektvorhaben hat sich zum Ziel gesetzt, unter besonderer Berücksichtigung der Hilfen zur Erziehung eine empirische Standortbestimmung des Handlungskonzeptes Case Management vorzunehmen und hierbei insbesondere Fragen zur Wirkungsweise in den Vordergrund zu stellen. Es

werden Softwaretools entwickelt, die unter anderem die Datengrundlage für eine prospektive Evaluation bilden. Projektbüro: Katholische Fachhochschule Mainz, E-Mail: rektorat@kfh-mainz.de oder Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, E-Mail: h.mennemann@kfhnw.de

Burnout bei Müttern von Kleinkindern. Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit. Von Diana Wick. Edition Soziothek. Bern 2004, 56 S., + Anhang, EUR 14,90 *DZI-D-7022* Die Autorin zeigt mittels Analyse struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen, welchen vielfältigen Belastungen Mütter ausgesetzt sind. Auf Veränderungen der Familienformen, Rollenteilungsmuster, der Kindererziehung und des Arbeitsmarktes reagiert eine steigende Zahl von Frauen mit Erschöpfung. Burnout bei Müttern hat Auswirkungen auf Kinder und Partnerschaft. Diese Diplomarbeit zeigt Handlungsansätze für die Arbeit mit Betroffenen. Wie unterschiedlich mit Mutterschaft umgegangen wird, zeigt eine Gegenüberstellung der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Im Rahmen des Projekts zur Realisierung eines Mutter-Kind-Kurhauses liefert die empirische Erhebung Fakten, welche das Bedürfnis nach einer Kureinrichtung belegen. Bestellanschrift: Edition Soziothek, Abendstr. 30, CH-3018 Bern, Tel.: 00 41/31/994 26 94, Fax: 00 41/31/994 26 95, E-Mail: mail@soziothek.ch

► Ausbildung und Beruf

Fortbildung für Schuldner-, Sozial- und Insolvenzberatende. Über drei Mio. Haushalte in Deutschland gelten als überschuldet. In den letzten 20 Jahren hat sich aus der

Anzeige Bank

Sozialarbeit heraus eine professionelle Schuldner- und Insolvenzberatung entwickelt. Die Beratenden müssen sich kontinuierlich über sozialpolitische und rechtliche Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Aktuelle Themen sind dabei zurzeit die Änderungen der Sozialgesetzbücher II und XII und die anstehenden Neuerungen im Insolvenzrecht. Die Fachhochschule Potsdam führt deshalb regelmäßig Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durch, um deren Kenntnisse zu vertiefen oder zu erweitern. Ab Juni 2005 beginnen die neuen Fachseminare „Schuldner- und Sozialberatung“ unter wissenschaftlicher Leitung. Themen der dreitägigen Seminare sind Beratung und Gesprächsführung, Schuldner- und Insolvenzberatung und die Neuerungen im Sozialrecht. Zielgruppe sind alle in der sozialen Beratung von Sozialämtern, anderen Verwaltungseinheiten und entsprechenden Vereinen Tätigen. Quelle: Medieninformation der Fachhochschule Potsdam 50.2005

Neuer Studiengang Pflegepädagogik in München.

Zum ersten Mal wird in Bayern im kommenden Wintersemester 2005/06 der Studiengang Pflegepädagogik als Fachhochschulstudiengang angeboten. Er dauert sieben Semester, dient der Ausbildung von Lehrkräften an den Schulen des Gesundheitswesens und endet mit dem Abschluss des Bachelor of Arts. Notwendig geworden ist dieser neue Studiengang durch eine veränderte Rechtsvorschrift des Bundes, wonach künftig Lehrkräfte an Kranken- oder Altenpflegeschulen einen Hochschulabschluss nachweisen müssen. Information: Katholische Stiftungsfachhochschule München, Fachbereich Pflege, Preysingstr. 83, 81667 München, Tel.: 089/480 92-12 94, E-Mail: Pflegepaedagogik@ksfh.de

Weiterbildung Konfliktmanagement für kommunale Gewaltprävention im Landkreis Uckermark. Für Lehrerinnen, Lehrer, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Polizistinnen, Polizisten. Dokumentation. Von Kerstin Lück. Hrsg. Fachhochschule Potsdam. Selbstverlag. Potsdam 2004, 68 S., EUR 5,- *DZI-D-7024*

Im September 2006 endete das Xenos-Projekt „Weiterbildung Konfliktmanagement im Landkreis Uckermark“ an der Fachhochschule Potsdam, ein Modellprojekt zur berufsübergreifenden Qualifizierung. Die Teilnehmenden lernten Methoden zur Lösung von Konflikten unter gewaltbereiten Jugendlichen. Sie erwarben die Fähigkeit, in hoch eskalierten und gewaltgeprägten Situationen eine differenzierte Konfliktbearbeitung durchzuführen und dadurch die Integration der gefährdeten Jugendlichen zu fördern. Durch die Zusammenarbeit der Berufsgruppen aus der Sozialarbeit, der Schulpädagogik und der Polizei, die in unterschiedlichen Stadien mit gewaltbereiten Jugendlichen konfrontiert sind, sollte die Basis für ein lokales Netz zur Gewaltprävention im Landkreis Uckermark geschaffen werden. Bestellanschrift: Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, Weiterbildung Konfliktmanagement, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam, Tel.: 03 31/580-11 32, Fax: 03 31/580 11 99 E-Mail: lueck@fh-potsdam.de

Tagungskalender

2.-3.9.2005 Gelsenkirchen. Vertiefungsseminar Systemische Beratung. Information: DBSH Institut zur Förderung der sozialen Arbeit e.V., Niederstr. 12-16, 45141 Essen, Tel./Fax: 02 01/32 00 3-45, E-Mail: info@DBSH-Institut.de

8.-9.9.2005 Grimma. 11. Sächsische Seniorentage. Workshop: Zukunfts(T)räume – Lebenstage unter einem „Dach“ – Kita, Altenpflegeheim, Betreutes Wohnen. Information: Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Barlachstr. 3, 01219 Dresden, Tel.: 037 65/521 28 64, Fax: 037 65/38 67 02, E-Mail: eeb.zwickau@web.de

9.-10.9.2005 Essen. Fachtagung: Bildung, Schule und Bürgerengagement. Bürgerschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schule. Information: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin, Tel.: 030/398 86-437, Fax: 030/398 38-617, E-Mail: hartnuss@deutscher-verein.de

14.-16.9.2005 Dortmund. IGfH-Jahrestagung: Hinter'm Horizont geht's weiter. Zukunft für Kinder und Jugendliche. Information: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: 069/63 39 86-0, Fax: 069/69 39 86-25 E-Mail: xenia.spernau@igfh.de

15.-17.9.2005 Berlin. Tagung: Ökonomie ohne Menschen? Zur Verteidigung der Kultur des Sozialen. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., Richard Suhré, Tel.: 02 21/51 10 02 E-Mail: richard.suhre@dgsp-ev.de

16.9.2005 Leipzig. Fachtagung: Chancen für Schulmüde. Information: Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle, Franckesche Stiftungen, Franckeplatz 1/Haus 12/13, 06110 Halle, Tel.: 03 45/681 78-14, Fax: 0345/681 78-47 E-Mail: kampfe@dji.de

16.-17.9.2005 Jena. 3. Thüringer Pflegetag: Qualität in der Pflege – Eine Einladung zum Dialog. Information: Conventus Congressmanagement & Marketing, Markt 8, 07743 Jena, Tel.: 036 41/35 33-0, Fax: 036 41/35 33-21 E-Mail: pflegetag@conventus.de

23.-24.9.2005 Bad Boll. Tagung: Coaching – Führungswerkstatt. Information: Evangelische Akademie Bad Boll, Sekretariat, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 071 64/79-225, Fax: 071 64/79-52 25 E-Mail: anna-maria.haehnchen@ev-akademie-boll.de

23.-24.9.2005 Lübeck. 2. Norddeutscher Pflegekongress: Voneinander lernen. Information: Unizell Medicare GmbH, Sonnenbergsredder 2, 23626 Ratekau/Kreuzkamp, Tel.: 04 51/398 90-28, Fax: 04 51/398 90-48 E-Mail: info@unizell.de